

Teilnahmebedingungen für Freizeiten

Vorbemerkung

Diese Teilnahmebedingungen sind in der "Du"-Form gehalten. Wenn Du noch nicht volljährig bist, benötigen wir das schriftliche Einverständnis eines Sorgeberechtigten zu Deiner Teilnahme unter den hier genannten Bedingungen mit einer Unterschrift unter der Anmeldebestätigungs-E-Mail.

Ablauf der Anmeldung und Rücktrittsbestimmung

Wenn Du dich oder Dein Kind sich für eine Freizeit entschieden hast/hat, füll bitte eine Anmeldung online vollständig aus und bestätige mit dem Button „Jetzt Anmelden“. An Deine Anmeldung bist Du sechs Wochen gebunden, auch wenn Du weder eine Absage noch eine Bestätigung erhalten hast. Erhältst Du innerhalb dieser Frist keine Absage, gilt die Anmeldung als angenommen und der Reisevertrag ist geschlossen. Bestätigungsbriefe mit allen weiteren Informationen werden erst einige Wochen vor der Freizeit verschickt.

Stornierung

Die Stornofristen betragen:

- Bis 31 Tage vor der Freizeit: 10% des Freizeitbeitrages als Verwaltungskosten
- Ab dem 30. Tag vor der Freizeit: 50% des Freizeitbeitrages
- Ab dem 15. Tag vor der Freizeit: 80% des Freizeitbeitrages
- Ab dem Anreisetag: 90% des Freizeitbeitrages

Wenn sich bei einer Absage ein/e Ersatzteilnehmer/in findet, kommen keine Kosten auf Dich zu.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung

Mit der Unterschrift bzw. dem Absenden der Anmeldung stimmst Du bzw. Deine Sorgeberechtigten folgenden Bedingungen zu:

- bei Minderjährigen: Baden unter Aufsicht durch volljährige Aufsichtspersonen (auch ohne Rettungsschwimmerabzeichen).
Baden ohne Aufsicht ist nur dann gestattet, wenn bei der Anmeldung „Schwimmer/in“ angekreuzt wurde und wenn in den jeweiligen Schwimmbädern / Stränden Bademeister/innen oder DLRG-Fachkräfte vor Ort sind
[bei Nicht- Erteilung dieser Erlaubnis bitte unter Bemerkungen eintragen]
- Transport in zugewiesenen Fahrzeugen durch zugewiesene Fahrer
- Elektronische Verarbeitung [PC] der angegebenen Daten und die Verwendung für CROSSOVER-interne Zwecke
[z.B. Teilnehmendenliste für Mitfahrgelegenheiten oder die Zusendung von Informationen rund um unsere Freizeiten und Seminare]
- Entfernen von der Freizeitgruppe nach Abmeldung bei der Freizeitleitung [die Freizeitleiter/innen werden für ihre Zustimmung Alter und Verantwortungsbewusstsein der Teilnehmenden berücksichtigen!]

- Fotos und Videos
 - ✓ Veröffentlichung von Fotos und Videos in CROSSOVER-Publikationen (z.B. Webseite, Printmaterialien, Social Media, ...)
 - ✓ Veröffentlichung von Fotos und Videos bei Kooperationsfreizeiten auch in Publikationen des Kooperationspartners

[Bei Nicht-Erteilung dieser Erlaubnis bitte unter Bemerkungen eintragen]

 - ✓ Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Ein Widerruf hat keine Nachteile für die Teilnahme
 - ✓ Hinweis: Diese Einwilligung gilt ausschließlich für Veröffentlichungen durch CROSSOVER und ggf. Kooperationspartner. Für Veröffentlichungen durch andere Personen sind diese selbst verantwortlich.
 - ✓ Fotos der Freizeit können den Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten nach der Freizeit über eine passwortgeschützte Cloud zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Cloud ist nicht öffentlich zugänglich. Das öffentliche Teilen der Fotos ist untersagt

Anmeldeschluss

Wir bitten um frühzeitige Anmeldung, damit wir angemessen planen können. Wenn Plätze frei sind, nehmen wir auch bis zum Beginn der Freizeit Anmeldungen entgegen.

Ausweisnummer und Geburtsort

Die Angabe von Ausweisnummer und Geburtsort bei der Anmeldung für Auslandsfreizeiten benötigen wir, da in den meisten EU-Ländern Reisegruppen anmeldepflichtig sind. Gerne kannst Du die Ausweisnummer nachreichen, wenn erst ein Ausweisdokument beantragt werden muss.

Bring a friend

Eine Freizeit mit Freunden zu erleben, macht doppelt so viel Spaß! Pro mitgebrachtem/r Freund/in, der/die zum ersten Mal mit CROSSOVER unterwegs ist, bekommst Du einen **Gutschein** - mehr Infos findest du auf der Seite von [Bring a Friend](#).

Dafür musst Du die Namen der Freunde/Freudinnen auf der Anmeldung angeben oder sie rechtzeitig unter dem Stichwort „bring a friend“ an info@crossover.info schicken. Es gibt einige Angebote, bei denen die Aktion nicht greift. Dort findet sich dieses Angebot nicht in der Anmeldung. Das betrifft insbesondere Freizeiten von unseren Kooperationspartnern sowie Events.

Preis

Veranstalter unserer Angebote ist der Marburger Kreis e.V., welcher durch die entsprechenden Freizeitleitenden vertreten wird – an diese ist für gewöhnlich nach Erhalt des Bestätigungsbriefes auch der Freizeitbeitrag zu zahlen.

Im Preis sind, wenn nicht anders angegeben enthalten:

- Unterbringung in geschlechtergetrennten Mehrbettzimmern
- Vollverpflegung (mind. 3 Mahlzeiten/Tag, Getränke)
- Arbeitsmaterialien
- die Anfahrt erfolgt ab dem Ort, der in der Ausschreibung genannt wird, wenn nicht eigene Anreise angegeben ist.

Aus gegebenem Anlass behalten wir es uns vor, im Falle einer unvorhersehbaren Steigerung von Energie- und Lebensmittelpreisen in Absprache mit den Sorgeberechtigten eine Kostenanpassung zu erbitten.

Sozialfonds

Wer um eine Ermäßigung des Freizeitbeitrages bitten möchte, kann sich gern an unseren Sozialfonds wenden. Gib Deinen Wunsch einfach direkt bei der Anmeldung an. Es wird sich dann möglichst zügig jemand bei Dir melden. Scheue Dich nicht, Dich auch dann zu melden, wenn sich z.B. mehrere Geschwister anmelden. Uns hilft eine frühzeitige Nachricht, möglichst zeitgleich mit der Anmeldung.

[Hier](#) findest du mehr Informationen dazu.

Bestätigungsbrief

Vier bis sechs Wochen vor der Freizeit erhältst Du per Post alle wichtigen Informationen zu Programm, Gepäck, Bezahlung etc. von der Freizeitleitung. Bei Fragen kannst Du die Freizeitleitung über die angegebenen Kontaktdaten erreichen.

Kooperationspartner

Bitte beachte, dass einige unserer Kooperationspartner (beispielsweise Adonia, Praiseland und inpac) eigene Anmeldeformulare und -bedingungen haben. Die Angaben dazu findest Du bei der jeweiligen Freizeitbeschreibung.

Versicherung

Wir schließen für alle Teilnehmenden eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Letztere greift, falls kein/e Einzelverursacher/in ausfindig gemacht werden kann. Für Freizeiten im Ausland empfehlen wir, Rücksprache mit der Krankenkasse zu nehmen und bei Unterversorgung ggf. eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen.

CROSSOVER / Marburger Kreis e.V.

Petrinistraße 33 a

Fon 09 31-25 08 80

97080 Würzburg

Fax 09 31-2 50 88 30

www.crossover.info

info@crossover.info